

Brunnthal

Flächennutzungsplan 31. Änderung

ENTWURF

Änderungen sind rot markiert

 Umgriff der Änderung

neue Planinhalte:



Sondergebiet

Seniorenzentrum

Zweckbestimmung: Seniorenzentrum



Grünfläche



Park



Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft



 Bäume geplant

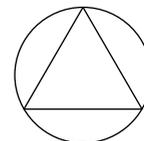


Lärmschutzmaßnahme

 H = Hinweis

M 1 : 5000

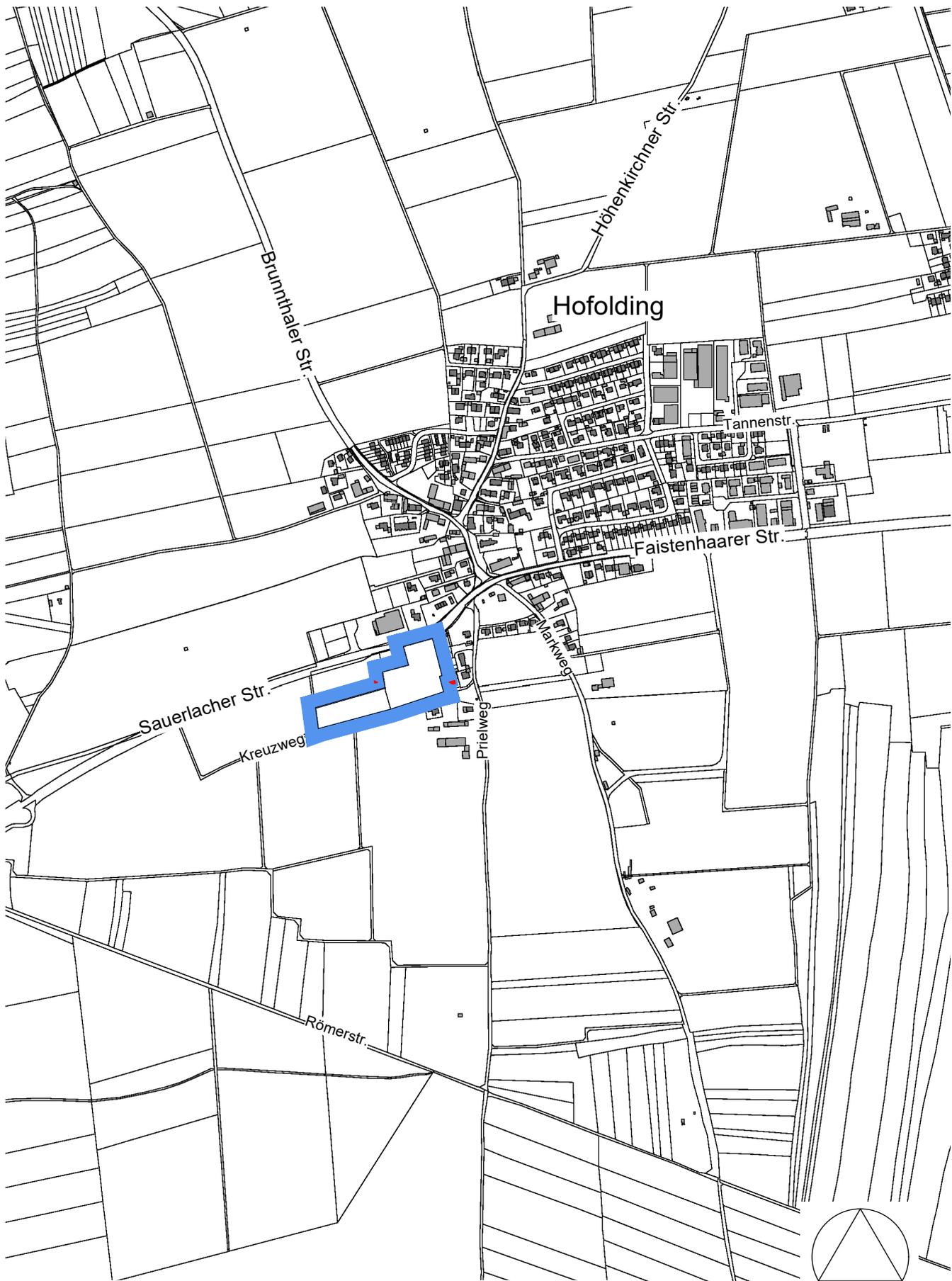
0 200 400 600 m



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle
Az:610-41/1- 37

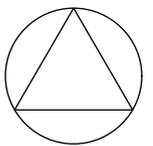
München, den

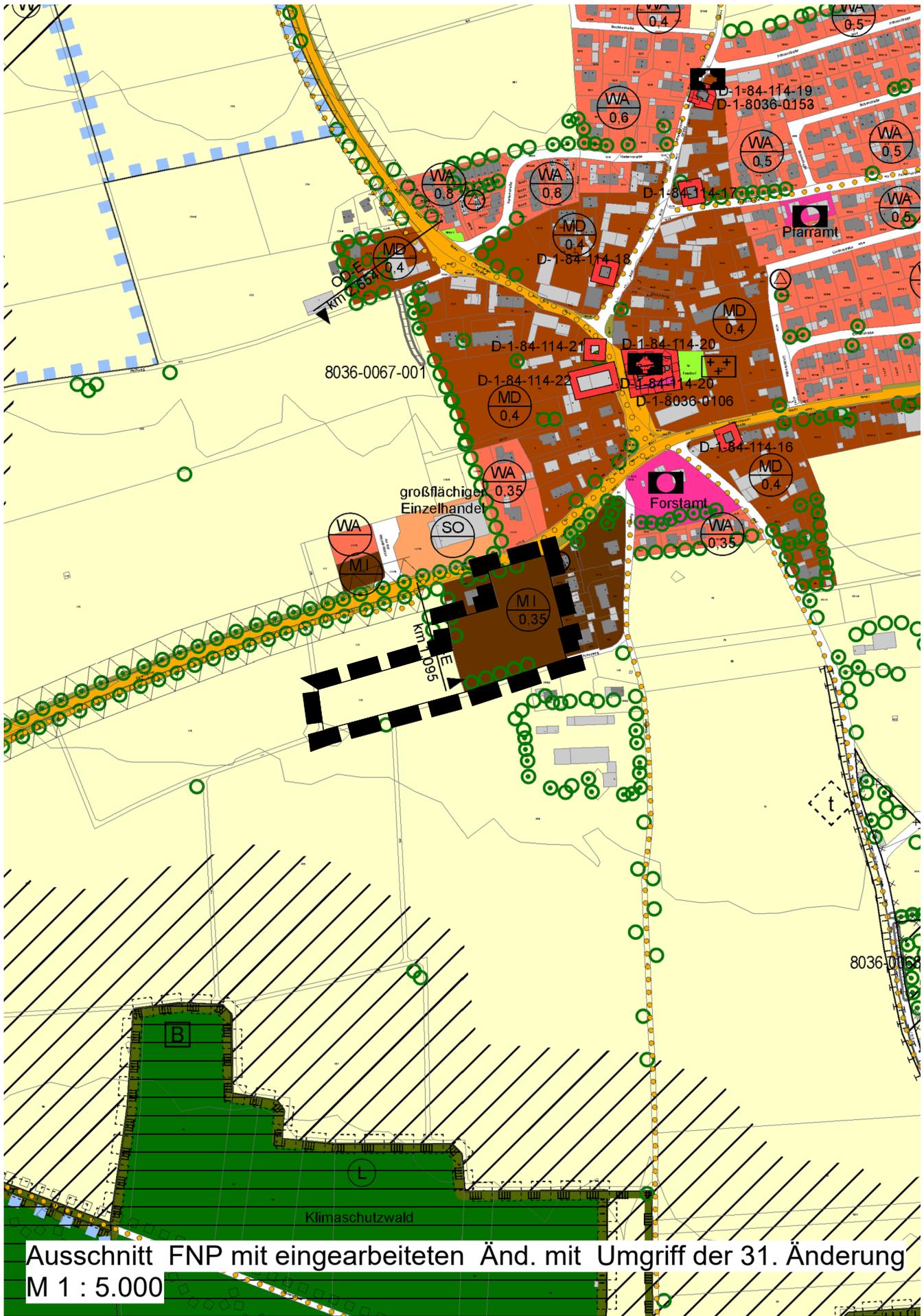
14.05.2025 (Entwurf)
08.11.2023 (Entwurf)

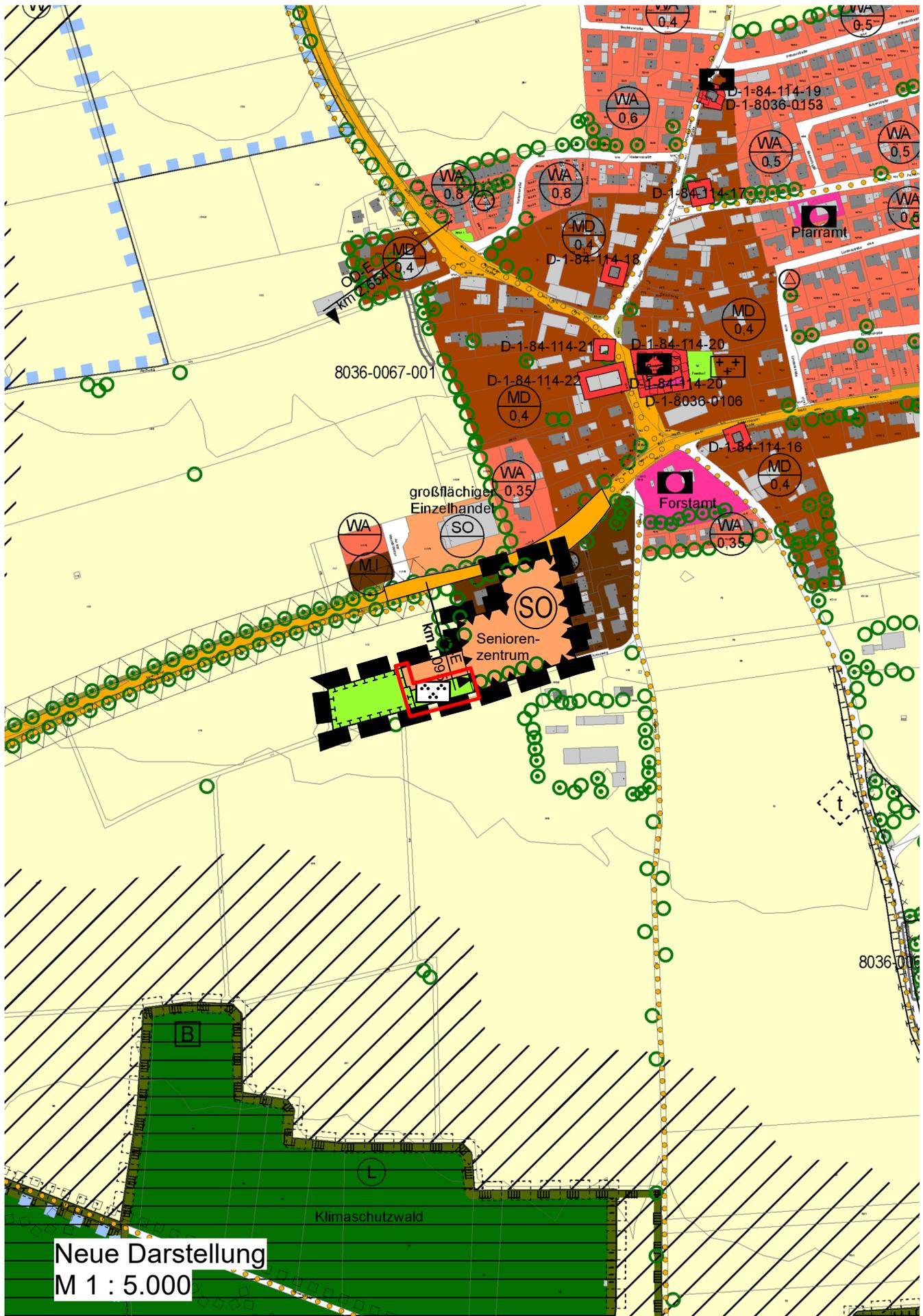


Digitale Flurkarte mit Umgriff der 31. Änderung
M 1 : 10.000

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022/04
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet







Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.05.2022 die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis Im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt..
5. Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Brunnthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt München hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

8. Ausgefertigt

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 31. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister